

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

17.10.1803 (No. 166)

Carlzruher

Montags.

18



Zeitung.

den 17. October.

03.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Carlzruhe; Ankunft des Kurfürsten von Pfalzbayern. Stuttgart; Verbot der allgemeinen Zeitung. Hanau; Aufhebung des Judenzolls in den Kurfürstlichen und Fürstlich Pfälzischen Landen. Augsburg; ein franz. Courier geht nach Wien. München; franz. Gesandter Octo. Frankfurt; See- und Landrüstungen in Spanien. Paris; Gefecht zwischen einer franz. und engl. Fregatte; Gegenbefehl des Marsches der Franzosen nach Spanien; Bravour des Linienschiffes Bengour. Strasburg; Verfälscher Wiener Banknoten. Brüssel; ernüthliche Kriegsrüstungen. Amsterdam; Gerücht wegen Blockade des T. yels. Haag; Vertheidigungsanstalten. Coppenhagen; Nachrichten aus Island und Baravia. Lissabon; trübe Aussichten. Constantino- pel; der Großherr will nach Mecca wallfahren.

Deutschland.

Carlzruhe vom 17 Oct.

Gestern Nachmittag um 5 Uhr sind Ihre Kurfürstliche Durchlaucht von Pfalzbayern wieder hier eingetroffen.

Stuttgart vom 5. October.

In hiesigen Zeitungen liest man folgendes:

Seine kurfürstliche Durchlaucht haben sich bewogen gefunden, den Verlag und Druck des unter dem Titel „allgemeinen Zeitung“ bisher ohhier herausgekommene Blattes, nachdem alle Erinnerungen, die den auswärtigen Gouvernements gehörige Achtung genau zu beobachten, fruchtlos gewesen, in Höchstdero Landen zu verbieten.

Zanau, vom 7 Oct.

Auch unser deutsches Vaterland hält mit andern Nationen gleichen Schritt, und seine erhabene Beherrscher schaffen Mißbräuche barbarischer Jahrhunderte selbst dann großmüthig ab, wenn auch schon deren Aufhebung mit ansehnlichen Aufopferungen verbunden ist. So haben Ihre kurfürstl. Durchl. zu Kurhessen, durch ein gnädigstes Rescript vom 23. Sept. d. J. den Juden Zoll, in allen ihren Staaten

aufzuheben, und dergestalt abzuschaffen gnädigst geruht, daß er nur gegen solche auswärtige Juden, in deren Wohnorten die kurpess. Juden diese Abgaben noch entrichten müssen, retrosionsweise beibehalten werde. Deswegen ist auch der im Fürstenthum Hanau bisher gegen die Pfälzburger Juden aus eben diesem Verordnungsrecht bestandne Zoll bereits von der jüngst verfloßnen ersten Herbstmessewoche an, nicht mehr erhoben worden, weil das fürstl. gräf. Gesamt- haus Pfalz, auf Verwendung des Hof- und Kammeragenten, Hrn. Beidenbach, auch in seinen Landen den Juden Zoll aufgehoben hat.

Augsburg, vom 10 Oct.

Gestern gieng ein franz. Courier in größter Eile hier durch nach Wien.

Die kurpfälzbairische Landesdirektion zu Ulm hat am 24. Sept. die Verordnung ergehen lassen, daß vom 1. Oct. an alle sogenannte Collecturen der Re-

ligion sowohl von inn, als ausländischen Klöstern ohne Unterschied und Ausnahme aufhören sollen.

Vor einigen Jahren hatte ein Münchner Bürger, Namens Marell, in seinem Geburtsort Röhrmosen, einem Dorfe ohnweit Dachau, nicht allein auf seine Kosten ein Schulhaus bauen lassen, sondern auch zum Unterhalt des Lehrers, seiner Wohnung zc. ein Kapital von 2500 fl. hergeschenkt. Eine solche edle Handlung lohnt sich zwar selbst; als aber Sr. kurf. Durchl. hiervon Kenntniß bekamen, so ergieng der Befehl, dieselbe mit dem gebührenden Lob in dem Münchner Regierungsblatt bekannt zu machen, welches denn auch seitdem geschehen ist.

München vom 11 Oct.

Gestern hat der vor einigen Tagen hier angekommene außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der französischen Republik, Br. Otto, Sr. kurfürstl. Durchl. sein Beglaubigungsschreiben übergeben.

Frankfurt vom 15. Oct.

Nach Madrider Briefen vom 16. Sept. werden die Küstungen zur See und zu Land in Spanien auf das Eifrigste betrieben. Die spanische Armee beläuft sich gegenwärtig auf 50,000 Mann, es sollte aber jeder 5te Mann ausgehoben werden. — Die auf der Cronstädter Rbede vereinigte Revalische und Cronstädtsche Flotte ist nicht ausgelaufen, sondern in den Hafen eingegangen, und größtentheils schon abgetastet.

Frankreich.

Paris, vom 10 Oct.

In einem offiziellen Artikel des gestrigen Moniteur heißt es: Briefe aus Martinique melden, daß die franz. Fregatte, la Badine, 12pfündige Kanonen führend, ein sehr glänzendes Gefecht mit der engl. Fregatte, Venus, deren Geschütz 16pfündig war, befunden hat. Die Venus ist sehr übel zugerichtet worden, und hat die Flucht ergriffen. Die Badine ist nach Martinique zurückgekehrt. Der Br. Hieronymus Buonaparte, Befehlshaber einer Brick, hatte einen engl. Brick von gleicher Stärke genommen und in Grund geschossen.

Man spricht nun auch von Gen. Recourbe, als einem der Generale, welche bei der Expedition gegen England ein Kommando erhalten werden. Jede Kompagnie der Konjulgardie wird, wie es weiter heißt, 50 Mann dazu abgeben.

Das engl. Blatt, the Argus, enthielt in einer seiner letzten Nummern einen langen Artikel über die wahrscheinlichen Folgen einer Landung in England. Am Schluß dieses Aufsatzes, den auch das Journal de Paris aufgenommen hat, heißt es: Wenn die Landung in England dem Finanzsystem ein Ende

machte, welches jeden Tag den Druck des öffentlichen Ciends vermehrt, wenn es jenen Kleinhandel zerstörte, der allem Privatwohlstand Abdruck thut; wenn es seinen Kleinhandel stürzte, würde die engl. Nation nicht selbst dabey gewinnen? Und weiter gehen die Absichten des ersten Konsuls nicht. Dies ist wenigstens unsre Meinung. Das Weitere bleibt freilich den Göttern überlassen.

Wie man versichert, ist ein Courier nach Bayonne abgegangen, um alle fernern Marsche der an die spanische Grenze beorderten Truppen zu kontremandiren; das Lager von Bayonne wird, wie es heißt, aufgelöst, und die dort befindlichen Korps erhalten eine andre Bestimmung; der Gen. Muzereau soll nach Paris zurückkehren, um bei der Armee von England angestellt zu werden. Man will wissen, daß von Seiten des Madrider und des Vissaboner Hofes alle Vorschläge der franz. Regierung wegen der Bedingungen, unter denen beiden Mächten die Neutralität gestattet wird, angenommen worden seyn sollen.

Die Generale und Offiziere der Armee von Hannover haben die Regierung in einem Schreiben ersucht, das Auerbieten einer Kanonierschaluppe der ersten Klasse anzunehmen, welche sie in einem Hafen des Kurfürstenthums erbauen lassen, um zur Landung in England mitzuwirken.

Alle Artillerieregimenter, Pontonnierbataillons, Trainebataillons, Duvrierskompagnien u. haben den Sold eines Tages zur Expedition gegen England angeboten. So auch der Kommandant, die Adjutanten, Sekretärs in Lyon, mehrere Reformeoffiziere zc.

Das prächtige Linienschiff, le Bengour, ist in Brest bei hoher See aus dem Bassin, worinn man es gehaut hatte, herausgeführt worden; in kurzem wird es unter den Schiffen, die auf der Rbede liegen, seinen Platz einnehmen. Es ersetzt das Linienschiff, welches denselben Namen führte, und sich in dem Tresfen vom 20. Jun. 1794 einen unsterblichen Ruhm erworben hat. Die siegreichen Engländer selbst waren erstaunt über die Bravour der Equipage dieses Schiffes.

Nachdem sie sich gegen die Flotte des Adm. Howe als Verzweifelte geschlagen hatte, u. sah, daß das Schiff sank, so machte sie, im Augenblick, da die letzten Kanonen an die Wassersfläche reichten, noch eine Generaldecharge, nagelte alsdann die Flagge an das Schiff an, damit sie nicht oben schwämme und den Feinden in die Hände fielen, und ließ sich hierauf vom Meer verschlingen.

Strasburg vom 11 Oct

Ein Oesterreichisches Detaschement vom Regiment Bender unter Anführung eines Hauptmanns, ist mit

Kürzlich bei Augsburg arretirten Juden, die der Verbreitung falscher Wiener Banknoten, und zum Theil auch der Verfälschung derselben angeklagt sind, hier angekommen. Sie werden nächstens durch die niedergesetzte Kommission, die in dieser Sache niedergesetzt ist, verurtheilt werden. Die Information dieses wichtigen Prozesses dauert ununterbrochen fort, kann aber vor einigen Monaten schwerlich beendigt werden, weil noch immer neue Arrestanten eintreffen und das Verbrechen äußerst komplizirt ist. Erst nach geendigter Information kann das hiesige SpezialKriminalgericht seine Kompetenz erkennen.

Niederlande.

Brüssel vom 8. Oct.

Die Zahl der Truppen, welche in den Lagern von Marly und Rosendal rechts und links von Dünkirchen barakiren, beläuft sich jetzt auf 25000 M. Infanterie. Viele andere Corps, so wie die ganze unterm Gen. Soult stehende Cavallerie cantonniren rückwärts. In St. Omer werden eiligt Quartiere für 600 Officiers und 3000 M. von der Consulargarde zurecht gemacht, welche sich zwischen hier und den ersten Tagen des Brumaire dahin begeben sollen. Die ganze Armee hat alles zu einer Wintercampagne Erforderliche bekommen. Von Paris erwartet man noch zur Verstärkung 5 Dragonerregim. das 3te Husarenregim. und 18 Bataill Infanterie. Man schätzt die ganze Macht, die sich zwischen Compiègne, St. Omer und Brügge versammelt, auf 1,60,000 Mann. — Die 3 aus dem Hannöverschen auf dem Marsch begriffenen Dragonerregim. werden zwischen dem 20. u. 24. d. hier erwartet. Sie sollen zu der flandrischen Armee unter dem Gen. Davoust. Die Baracken, die man gegenwärtig auf den flandrischen Küsten, so wie auf der Insel Cadant, zum Cantonniren der Truppen bauet, werden dauerhaft und so eingerichtet, daß sie völlig gegen die Kälte schützen. Jede Baracke kann 8 Mann aufnehmen. Bis zum 13. d. werden einige 100 fertig seyn.

Admiral Keith kreuzt jetzt mit seiner Flotte auf der Höhe von Helvoetsluis und Briel. Man errichtet gegenwärtig zu Rotterdam auf den Kayn des Hafens, die an der Maas liegen, Batterien von grobem Geschütz, weil man befürchtet, es möchten engl. Schiffe versuchen, in den Hafen einzudringen.

Brüssel, vom 9 Oct.

Ohne, die ungeheuren Kriegszubereitungen zu erwähnen die schon ohnehin seit 3 Monaten dauern ist aus den Kurieren, die durch unsere Stadt ziehen, etwas Entscheidendes — in Rücksicht der Unterhandlungen zu errathen. Ein preuss. Courier ist heute durch unsere Stadt passirt, er hat ausgesagt,

daß er nach Petersburg gehen müsse, weil er wichtige Depeschen an diesen Hof zu überbringen hat. Aber warum gerade ein preuss. Courier mit Depeschen an Rußland? — weil eben zu der Zeit seines Abgangs kein russ. Courier vorhanden war.

Solland.

Amsterdam, vom 4 Oct.

Vorgestern ist unweit des Texels von der Schaluppe eines engl. Kriegsschiffs ein holländisches Fischerfahrzeug genommen und ein anderes in Brand gesteckt worden.

Wenn Buonaparte bey seiner neuen Reise nach Belgien sich von Breskens nach der Insel Walcheren begeben wird, so soll die Mündung der Schelde durch eine kleine Flotte geschlossen werden.

So eben geht das Gerücht, daß die Engländer den Texel blockirten. Bisher sind jedoch noch immer Schiffe eingelaufen.

Haag, vom 4 Oct.

Seit dem Angriff der Engländer auf Zandvoort und Scheveningen haben sie bis jetzt keine andere Seeplätze an unsern Küsten beschossen. Die D-dre des engl. Commandeurs in der Nordsee, geht übrigens dahin, daß die engl. Unterbefehlshaber alle Fahrzeugen an unsern Küsten vernichten sollen, die zu Transportschiffen gebraucht werden können.

Um die Engländer von etwaigen neuen Angriffen auf Scheveningen gehörig abzuhalten, wird jetzt daselbst eine Batterie von 8 schweren Kanonen angelegt.

Der Hr. von Saur, den Buonaparte besonders absandte, hat zu Widdelburg, Flessingen und Beere die holländ. Schiffsausrüstungen gegen England in Augenschein genommen, seine Zufriedenheit mit demselben zu erkennen gegeben, und darauf seine Reise nach Ostende, Dünkirchen und Boulogne fortgesetzt. Der Gen. Boeklaer, der Willemsstadt so tapfer gegen den Gen. Dumouriez vertheidigte, ist in einem hohen Alter zu Hesselstein gestorben.

Der erste Consul, welcher zu dem Kriege mit England gezwungen worden, ist, dem Bernehmen nach, ersichtlich darauf bedacht, die wirksamsten Maasregeln zu treffen, damit das Kriegsfeuer sich nicht weiter verbreite. Er hat zu dem Ende mit verschiedenen Höfen Unterhandlungen anfangen lassen, welche die Fortdauer des Friedens zwischen ihnen und dem franz. Gouvernement während des Kriegs mit England zum Gegenstande haben.

Dänemark.

Kopenhagen vom 5 Oct.

Die letzten Nachrichten aus Island lauten sehr ungünstig, denn die Strenge des letzten Winters soll

dem wichtigsten Handelszweig dieses Landes, der Schaafzucht, sehr nachtheilig gewesen seyn. — Am 2 d. langte eine englische Convoy von 80 Segeln im Sund an.

Die Adjutanten Sr. königl. Hoheit, des Kronprinzen, sind bereits größtentheils zurückgekommen, und der Oberhofmeister, geheime Rath von Brockenhaus, ist nach Lontsentund abgegangen, um Ihre königl. Hoheit, die Kronprinzessin, hieher zu begleiten. — Dem Vernehmen nach ist die Rückreise Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Schleswig nach Kopenhagen auf den 15 oder 17. bestimmt.

Ein kürzlich aus Batavia angelangtes Schiff hat die Nachricht mitgebracht, daß der dortige Gouverneur, auf das Gerücht von dem nahen Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und England, auf alle daselbst befindliche Schiffe Beschlagnahme gelegt, hernach aber, mit Ausnahme der engl. Schiffe, wieder aufgehoben habe.

Portugall.

Lissabon, vom 13. Sept.

Die Neutralität, womit wir uns bisher geschmeichelt haben, scheint nunmehr ihrem Ende nahe zu seyn. Gen. Lannes, verläßt in wenigen Tagen diese Küste, und franz. Truppen werden, wie man hier versichert, in Spanien einrücken.

Türkey.

Constantinopel v. 3. Sept. 1803.

Aus allen Provinzen des türkischen Reichs sind beruhigende Nachrichten eingegangen. In Romellen scheint die Ruhe von Dauer zu seyn; auch an der starken Niederlage, welche der Rebelle Abdul Wechab erlitten hat, ist nicht mehr zu zweifeln; er irrte nun in den arabischen Wüsten umher, und findet keine neue Anhänger mehr. Er hat zwar noch eine kleine Besatzung zu Mecca, allein Gezzar Pascha von Aere hat berichtet, daß er im Begriff sey, nach der heiligen Stadt Mecca zu ziehen, und die Ungläubigen vollends daraus zu vertreiben. Muhameds Grab ist freilich geplündert, doch der Fanatismus wird es bald wieder mit Schätzen füllen; der Großherr soll entschlossen seyn, sobald Arabien beruhigt ist, selbst eine Wallfahrt nach Mecca zu machen, um den großen Propheten wegen der ausgestandenen Plünderungen wieder zu besänftigen.

Die Anruaten in Egypten haben am 7. Juni die Citadelle von Cairo an die Beyn übergeben, mit welchen nun der Ali Bey, den die Pforte zum Gouverneur von Aegypten ernannt hat, in Unterhandlung getreten ist. Indessen herrscht Ruhe in ganz Aegypten.

Carlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein an dem kurfürstl. württembergischen Hof kunstmäßig erlerneter und von da aus mit den besten Zeugnissen versehenen Käufer von 23. Jahren sucht bey einer Herrschaft angestellt zu werden.

Die Macklotische Hofbuchhandlung allhier ist bereit, nähere Auskunft darüber zu geben.

Stuttgardt. (Dienst. Antrag.) Die unterzeichnete Stelle ist im Stand, in jeder nur etwas volkreichen deutschen Stadt und Dorf einem darin wohnenden, thätigen, brauen jungen Mann sein wirkliches Auskommen durch bedeutende Accidenzien auf eine ehrenvolle, mit seinem Fleiß verhältnißmäßig wachsende Art zu vermehren und zu verbessern, und ladet zu dem Ende einen jeden thätigen, für Beförderung des Wohlstandes seiner Mitbürger empfänglichen rechtlichen Mann, ohne Rücksicht auf seinen Stand ein, sich mit ihr zu diesem Zweck in Verbindung zu setzen.

Weder Lotterie, Collecten noch andere dergleichen Unfuge machen die Bestandtheile der vorkommenden Geschäften aus, sondern schon die ersten Aufträge, welche die Kandidaten für diese Stelle erhalten, werden ihnen deutlich sagen, daß sie zu Veredlungs- und Verbesserungswerkzeugen des häuslichen Wohlstandes ihrer Mitbürger in jedoch völlig auffer politischer Hinsicht, bestimmt seyen.

Die hiezu sich tüchtig fühlende Kandidaten, wozu sich besonders Kaufleute, Handlungs-Commis, Lehrer und andere fähige Männer ohne irgend eine Standes-Ausnahme qualificiren werden, wollen sich in francoirten Briefen unmittelbar an die unterzeichnete Behörde wenden. Stuttgardt den 1. Oct. 1803.

Die General-Direktion
der allgemeinen deutschen Industrie-Anstalten.

Carlsruhe. (Logis.) In dem Hause des Hrn. Geh. Leg. Raths Griesbach sind bis den 23ten Jänner der mittlere und untere Stock mit allen Bequemlichkeiten nebst Stallung und der Hälfte des Gartens zu vermietben.

Carlsruhe. (Versteigerung.) Mittwoch den 19. dieses Nachmittags 2 Uhr wird in dem Hoffschmidt Bockischen Hause in der Waldhorngasse

1 ganz neuer Wienerwagen mit Vorder Verdeck und guten Stahlfedern.

1 HalbEhaite.

1 Schlitten samt Geschir.

1 starker BanernWagen.

3 Kutschensperde von gesuchter Güte nebst allem erforderlichen Geschir.

1 Partie WagnerWerkzeug sammt Wagnerholz, Hobelbänken, Tafeln und Felgen, neue und alte Käder und ein neuer schön beschlagener Kasten, sodann etwas Heu und Stroh, eine Partie in Eisen gebundener Fässer und ohngefähr 4 Fuder Wein von guter Qualität öffentlich versteigert werden. Carlsruhe den 12. October 1803

Carlsruhe. (Versteigerung.) Donnerstags den 20 dieses Nachmittags 2 Uhr wird auf dem dahiesigen Rathhaus

1 halber Morgen mit tragbaren Obstbäumen besetzter Garten im Hartwinkel neben Herrn Oberforstmeister von Ehrenberg und Schwanenwirth Obl, sodann

2 Viertel Acker in gleich gutem Stande vor dem Linkenheimer Thor, neben Waldhornwirth Bachmeier Wib. und Fischmann Düre gelegen

zur Hoffschmidt Bockischen Erbschaftsmasse gehörend, unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Carlsruhe den 12. October 1803.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Karl Wilhelm Doldte zu Rüppurr, etwas Rechtmäßiges zu fordern hat, hat solches Donnerstags den 10. November Nachmittags 2 Uhr bei der angeordneten Schuldenliquidation dem diesseitigen Commissario unter seines Beweises Mitbringung in der Kronen alda bei Strafe des Ausschlusses einzugeben. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe d. 1. Oct. 1803.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Wer etwas an die in Vermögensuntersuchung gerathene Strauswirth Johann Heinrich Schnäbelische Eheleute von Rüppurr zu fordern hat, soll solches Donnerstags den 10. Novemb. Nachmittags 2 Uhr dem oberamtlichen Commissario in dem Kronenwirthshaus zu Rüppurr bey Strafe des Ausschlusses von der Schuldenmasse, bey der vorgehenden Schuldenliquidation eingehen und

seinen Beweis mitbringen. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 1. Oct. 1803.

Carlsruhe. In Macklois Hofbuchhandlung ist zu haben:

Sammlung der Ruinen und Ritterburgen Frankensandes, mit chronologisch. genealogischen Anmerkungen, es Heft enthält 6 Ansichten von Küffner. Gros Querfolio. Nürnberg 1803. 9 fl.

Ferner ist daselbst zu haben;

Corpus Juris Civilis Romani. Gothofredi. II. Vol. Folio in Franzband 30 fl.

Mundus symbolicus Piccinello. Latinum traductus Erath. II. Vol. in Schweinel. 20 fl.

Schmaufs, Corpus Juris Publici. R. u. C. Leder 3 fl. Erstes Anleitung für Advocaten und Anwälde, in Franzb

— Anweisung f. d. Beamten, 2 Thele, in Pappd. beyde 1 fl. 30 kr.

Durlach. (Neues Unterpfandsbuch für Grödingen.) Da es erforderlich ist, daß in dem Amort Grödingen ein neues Unterpfandsbuch aemacht werde; so werden sowohl die kurfürstliche Verrechnungen, pia Corpora, Zünfte und Pflanzschaften, als überhaupt alle andere welche an die dasige Inwohnerschaft, Capitalia auf gerichtliche Hypotheken haben, andurch öffentlich aufgesordert, innerhalb 3 Monaten von ihren in Händen habenden Obligationen beglaubte Abschriften an Kurfürstliche Stadt- und Amtschreiberey dahier Postfrey um so gewisser einzuschicken und zur Legitimation der Einsehung Bescheinigung zu erwarten, als im Unterbleibungsfall ein jeder sich selbst den daraus folgenden Nachtheil zuzuschreiben hätte, wann etwa die Unterpfänder veräußert oder einem andern verhypothecet würden. Verordnet bey Kurfürstl. Oberamt Durlach den 12 Sept. 1803.

Durlach. (Wilhelm Hechts Schuldenliquidation.) Hierdurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige, welche an den in Vermögensuntersuchung gerathenen jung Wilhelm Hecht Bürger in Staffort und dormaligen Beständer auf dem Hofguth Schenkbronn bei Heidelberg eine Forderung zu machen hätten, solche bei deren Verlust den 27. des nächstkünftigen Monats Oct. auf dem Rathhaus zu Staffort mit erforderlichen Beweissen liquidiren und dabei über Nachlaß oder Borgfrist sich erklären sollen. Verordnet bei Kurfürstl. Badischem Oberamt Durlach d. 22. Sept. 1803.

Durlach. (Aufforderung an alle OrtsObrigkeiten den Beck Martin Samer betreffend.) Vor einiger Zeit ist der in verwirren Gemüthsständen sich befindende und verheuratete Beck Martin Samer von Staffort 25 jährigen Alters, 5' 4" groß, rothbraunen Angesichts,

schwarzbrauner Augen und gelbbrauner Haare, der bei seiner Entweichung einen zerkigt schwarzen Huth, rothseidenes Haorstuch, ein hellblaues Camisot, braunzigenes Bruststuch, gelbhirschlederne Charretter-Hosen, blaugestreifte Strümpfe, und Schuh mit Schnallen getragen hat, heimlich entwichen, und man hat bisher nichts von seinem Aufenthalt erfahren können. Alle Obrigkeiten werden nun ersucht, wenn sich Gerner hie oder da aufhalten sollte, denselben gegen Erstattung aller aufgelaufenen Kosten hierher gefälligst anzuliefern. Signatum Durlach bey Oberamt den 7. Sept. 1803.

Durlach. (Vorladung.) Der bösslich ausgetretene Umerthan Johann Nagel von Blankenloch wird auf ergangenen kurfürstl. Regierungs-Befehl andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als er ansonsten der kurfürstl. Landen verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet Durlach bei Oberamt den 30. August 1803.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger des in Concurs gerathenen Weber Jacob Bohnenberger zu Weissenstein werden anmit anseefordert, ihre Forderungen und Ansprachen an die Bohnenbergerische Vermögensmasse bey der auf Donnerstag den 8. Nov. d. J. anberaumten Schuldenliquidation unter Mitbringung der nöthigen Beweisurkunden anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls dieselbe von der Masse ausgeschlossen und nachher nicht mehr werden gehört werden. Verordnet Pforzheim den 16. September 1803. Kurfürstl. Oberamt.

Ettlingen. (Accis- und Juden-Geleits-Freyheit.) Dießiger Stadt Ettlingen ist unter Bewilligung einer zehnjährigen Accis- und Juden-Geleits-Freyheit die gnädigste Erlaubniß ertheilt worden, an ihren 4 bereits bestehenden Jahrmärkten, auch zugleich Viehmärkte halten zu dürfen.

Welches andurch zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß auf den höchsten Verlauf eines paar Ochsen 10 fl., eines Pferds 5 fl. 30 kr. und einer Kuh 3 fl. als Prämium gesetzt seyen, und der erste dieser Viehmärkte am 14. Nov. d. J. als dem Tag vor dem gewöhnlichen Jahrmarkt werde abgehalten werden. Ettlingen den 29. Sept. 1803. Kurfürstl. Oberamt.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des Mathias Arnold Schneiders in Mundingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstag den 18. Oct. d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in kurfürstl. Stadt-

schreiberey in Emmendingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 1. Oct. 1803.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des Krämers Christian Kromers zu Nimburg sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Donnerstag d. 3. Nov. d. J. Vormittags bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen bei der Commission zu Nimburg sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt Hochberg d. 8. Oct. 1803.

Badenweiler. (Mundtods-Erklärung.) Die Hans Martin Hennerische Eheleute von Rugen sind für mundtods erklärt, und Joachim Musser von da denselben als Pfleger beigegeben worden, ohne dessen Einwilligung mit denselben kein gültiger Contract eingegangen werden kann. Signatum Mühlheim bey Oberamt d. 15. Sept. 1803.

Badenweiler. (Vorladung.) Jacob Kaltenbach von Haslach, welcher während seiner Dienstzeit zu Seefeld, wegen Verwundung des Hans Ferg Schetterers aus Schlesien, dahier in Untersuchung gekommen ist, sich aber noch vor Ausgang derselben, des abgelegten Handgelübdes, sich nicht zu entfernen, ungeachtet weggegeben, ohne daß man von seinem gegenwärtigen Aufenthalt bisher etwas erfahren hat, wird hiermit auf Befehl Kurfürstl. Hofgerichts edictaliter vorgeladen, sich à dato binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, und wegen seines Vergehens zu verantworten, als er widrigenfalls seines Vermögens entsetzt, der Kurfürstlich Badischen Lande verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen werden wird. Verordnet Mühlheim d. 3. Oct. 1803.

Köteln. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an die Lorenz Laigerischen Erben zu Heuberg, Weitenauer Bogtey etwas zu fordern haben, sollen sich auf d. 24. Oct. d. J. bei der kurfürstl. Stadtschreiberey zu Schorfheim melden, ihre Beweise mitbringen und ihre Forderungen gehörig liquidiren, nachher aber wird niemand mehr gehört werden. Verordnet bei Oberamt zu Lörrach d. 29. Sept. 1803.

Köteln. (Schuldenliquidation.) Diejenigen, welche an den verstorbenen als Hans Peter in NiederTeugnau zu machen haben, sollen selbige Montags den 31. Oct. l. J. früh 8 Uhr bei der Theilungs-Commission in Teugnau eingeben, die nöthigen Beweise darüber mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt zu Lörrach d. 24. Sept. 1803.

Eberstein. (Vorladung.) Der ledige Barbersohn Joseph Kräuter von Hörden ist als Sattlergesell schon vor 19. Jahren in die Fremde gegangen, und hat

zeitlich nichts von sich hören lassen. Er wird daher andurch vorgeladen, um in Zeit 9 Monaten zu erscheinen, widrigenfalls das ihm durch den Tod seines Vaters angefallene von seiner Mutter demnächst vertheilt werdende Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution zum Genuß verahfolgt werden wird. Verordnet bei Oberamt Bernsbach d. 4. Oct. 1803.

Xberg. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Amand Eisenburgers und Reebmanns zu Kappel ist Dienstags der 25. d. M. anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig Kurfürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bei Oberamt den 3. Oct. 1803.

Xberg. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation der in Untersuchung gerathenen Christian Seisermann gewesenen Bürgers zu Neusatz hinterbliebenen Wittib und Erben ist Dienstag der 8. künftigen Monats anberaumt, wer etwas an dieselben zu fordern hat, soll solches auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesiger Kurfürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Bühl d. 3. Oct. 1803.

Lahr. (Vorladung.) Johannes Erhardt, der Junge in Dinglingen, will einen großen Theil seiner Güter versteigern lassen, und mit seinen Gläubigern Richtigkeit machen; daher alle, welche etwas an ihn zu fordern haben, auf den 7. Nov. vor hiesiges Oberamt vorgeladen werden, ihre Forderungen bei Verlust derselben gehörig zu liquidiren. Lahr d. 17ten Sept. 1803. Kurfürstl. Oberamt.

Bischoffsheim. (Schuldenliquidation.) Bey erlanntem Concurs-Prozeß gegen Andreas Paulus zu Freystett werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an denselben zu machen haben, auf den 18. Oct. Morgens 8 Uhr hierher vorgeladen, um entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Produktion ihrer Beweismittel, ihre Forderungen zu liquidiren, ansonsten sie von dieser Masse ausgeschlossen werden. Decretum Bischoffsheim den 28. Sept. 1803.

Kurfürstl. badisches Oberamt

Villingen. (Vorladung.) Seit unsürdenklichen Zeiten herrscht bey dießseitigem Amte die Gewohnheit, den Gläubigern für ihre Anleihen Specialhypotheken auszustellen.

Da aber sämtliche dießseitige Unterthanen meistens

Lehengüter besitzen und die Specialhypotheken nicht insbesondere, sondern nur insgesammt mit dem ganzen Lehngute verkauft werden dürfen, so entstand bey Konkursen öfters der Fall, daß mit hinlänglichen Specialhypotheken versehene Gläubiger dennoch in etwas in Verlust geriethen. Um dieses für die Zukunft zu vermeiden, den Gläubigern Sicherheit, den Schuldner aber Kredit zu verschaffen, hat man nun bey Lehngütern die Abschaffung von Specialhypotheken beschlossen und die Einführung von Generalhypotheken für zuträglich befunden. — Es sind bereits in allen dießseitigen Ortshaften Grundbücher eingeführt, und darinn sämtliche Lehen und eigenthümliche Güter mit einer unparteyischen Schätzung beschrieben.

Zu Ergänzung derselben ist aber noch erforderlich, daß sämmtlich darauf haftende Schulden eingetragen und die noch ausstehende Spezial- in Generalhypotheken nach Maßgab ihres Vorrechts umgewandelt werden.

Bey dieser Einrichtung steht jeder Gläubiger ob er gedeckt ist oder nicht, kurz das Amt kann für alle Obligationen haften. Sämmtliche Pöbl. Dominien u. Gläubiger welche demnach an die dießseitigen Commenda-Billingischen Ortshaften Oberesbach, Neuhausen, Dierheim und Weighelm und derselben Inwohner Hypothekenforderungen zu machen und Capitalbriefe von denselben in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen, das ist längstens bis 1ten November 1804 ihre Kapitalbriefe und Forderungs-Instrumente an dießseitiges Amt gegen Rezipissen einzuliefern, sodann nach Maßgab ihres Vorrechts in Generalhypotheken umschreiben u. so gewiß in das Grundbuch eintragen zu lassen, als im widrigen Fall die in dem Grundbuch eingetragenen nicht eingetragenen Forderungen bey sich ergebenden Konkursen und in andern Fällen vorgezogen werden sollen. Kommande Billingen am 1ten Oct. 1803.

Pr. Freyherrlich v. Flachslandische
Beamtung allda.

Basel. (Publication.) Demnach mehrere Creditores von der Rybinger Reberscher Fallimentsmasse in Basel, ihre Forderungen, ohngeachtet der gemachten Publicationen noch nicht legal eingegeben, und auch die Debitores ihre Schuldposten nicht berichtet, so werden dieselben anmit nochmals auf drey Monat von dato, peremptorie (das ist ein für allemal) aufgefordert; und zwar erstere ihre Forderungen in gesetzlicher Form, endesunterzeichneter Schreiberey einzusenden, und desfalls Procuratrage allhier zu bestellen; letztere aber, ihre Rechnungen gehörig abgeschlossen, einzugeben und Zahlung zu leisten; nichtgeschehenden Falls nach gesetzlicher Vorschrift gegen dieselben v. r. fahren, die nicht eingekommenen Creditores bey der

Collocation präcludirt, und bey denen Debitores ihr laut den Büchern schuldiger Saldo als richtig angenommen werden solle; Welches hiermit unter richterlicher Autorisation des Districtsgerichts Basel kund gemacht wird.

Begeben den 24. Augustmonat 1803.
Districtsgerichtschreiberey Basel.

Eine Gesellschaft christlicher Religionslehrer ist entschlossen ein

Andachtsbuch für Schwangere, Gebärende und Mütter

18 — 20 Bogen stark in ord. Oktav in unserm Verlage auf Subscription herauszugeben.

Die Gesellschaft überläßt es der eigenen Beurtheilung des religiösen Publikums, ob wohl eine Erbauungsschrift dieser Art unter die überflüssigen gehöre? Sieht es Augenblicke im Leben, in welchen dem Menschen der Glaube an eine Vorsehung vorzügliches Bedürfnis, und das Vertrauen auf eine über ihm waltende schützende Macht eine wohlthätige Quelle der Ruhe und Seligkeit wird: so gehöret darunter gewiß die Zeit, da sich die Gattin mit Leibesfrucht gesegnet und der wichtigen Stunde des Gebährens nahe sieht. Zugleich beginnt mit der Entstehung und Bildung des Menschen unter dem mütterlichen Herzen die ganze physische und moralische Erziehung des Kindes, beginnen also die heiligsten Pflichten für Mütter. Für diese wichtige Erbauungsbücher. Wenigstens ist der Gesellschaft ausser dem schon im 17. Jahrhundert erschienenen sogenannten Adlerstein nur noch eines bekannt, das den Titel führt, „Gebete und Betrachtungen für Schwangere Frauen von Johannes Ludwig, (verstorbenen) Pfarrer zu Niedheim (im Ulmischen) Nürnberg in der Raspeschen Buchhandlung 1794.“ — einige in Andachtsbüchern allgemeiner Inhalts hie und da befindliche Gebete und Betrachtungen abgerechnet.

Diese Rücksichten veranlaßten den Entschluß, ein solches Andachtsbuch herauszugeben. Was sich von diesem Buch erwarten läßt, mag folgender Plan desselben beweisen:

1. Einleitung. Kinder sind eine Gabe des Herrn und Leibesfrucht ist ein Geschenk.
2. Die mit Leibesfrucht gesegnete Gattin.
 - A. bey ihrer ersten Schwangerschaft,
 - B. nach mehreren Schwangerschaften.
3. Morgen- und Abendandachten für Schwangere.
4. Betrachtungen für Schwangere, die schon mehrermal geboren haben und zwar

A. Für leichte Gebäherinnen.

B. Für harte Gebäherinnen.

5. Bey den Beschwerlichkeiten der Schwangerschaft.
6. Tröstungen für eine Schwangere, die beunruhigende Sorgen hat.
7. Die ihrer Entbindung nahe Gattin.
8. Religiöse Stärkungen zur Stunde des Gebährens.
9. Die glücklich entbundene Mutter.
10. Nach einer harten Entbindung.
11. Nach der Geburt eines todtten Kindes.
12. Nach einer Zwillingengeburt.
13. Betrachtung für eine Mutter bey der Taufe ihres Kindes.
14. Morgens- und Abendandachten für Sechswöchnerinnen.
15. Empfindungen und Ausichten einer Mutter.
16. Die kranke Mutter.
17. Die wiedergenesene Mutter.
18. Die säugende Mutter.
19. Beim ersten Ausgang.
20. Die Mutter als erste Erzieherin und Lehrerin des Kindes.
21. Die Mutter beym Krankenbette ihres Kindes.
22. Beym Tode ihres Kindes.
23. Anhang.
 - A. Wichtige Beherzigungen für Schwangere.
 - B. Mutterpflichten in Ansehung der Kindespflege.
 - C. Religiöse Tröstungen in ausserordentlichen Fällen.
 - D. Wichtige Worte an Hebammen.

Um die Auflage dieses Buchs bestimmen zu können, schlagen wir den Weg der Subscription ein. Der Subscriptionstermin dauert von jetzt an bis zu Ende des Octobers. Der Preis für ein Exemplar auf schönem weißem Druckpapier ist 1 fl. 12 kr. rheinisch, oder 16 ggr. sächsisch, auf Velinpapier 2 fl. rheinisch oder 1 Rthlr. 3 ggr. sächsisch. Alle Tit. Herren Geistliche und Schullehrer werden ersucht, dieses Werk durch ihre Verwendung zu befördern. Die Namen der Subscribern werden dem Buche vorgedruckt, die wir uns aber leserlich geschrieben ansuchen. Mit den Bestellungen wendet man sich in portofreien Briefen an uns. Wenn sich bis zu Ende Octobers eine hinlängliche Anzahl Subscribern meldet, wird unverzüglich mit dem Drucke angefangen werden. — Hiberach in Oberschwaben, oberhalb Ulm; im Augustmonate. 1803.

Gebrüder Knecht.

Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe nimmet hierauf ebenfalls in frankirten Briefen Bestellungen an.